

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 10.02.2022

Nr. 06/2022

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

1. Sitzung des Betriebsausschusses Ha-Py Schul-IT am 23.02.2022	2
2. Sitzung des Betriebsausschusses ´Wendepunkt´ am 02.03.2022	3

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Betriebsausschusses Ha-Py Schul-IT

Sitzung: Mittwoch, 23.02.2022, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Kreishaus - Großer Sitzungssaal (1H10), Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT
Mündlicher Bericht
4. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Eigenbetriebs Ha-Py Schul-IT
(einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025)
5. Dienstanweisung für die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

In Kreishaus besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske eines gleichwertigen Schutzniveaus (z.B. KN 95). Darüber hinaus findet für die Sitzung die 3G-Regel Anwendung. Bitte weisen Sie beim Betreten des Gebäudes nach, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Hameln, den 10.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Betriebsausschusses 'Wendepunkt'

Sitzung: Mittwoch, 02.03.2022, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt, Leuthenstraße 11, 31789 Hameln

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2021
4. Allgemeiner Lagebericht (mündlicher Vortrag)
5. I. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wendepunkt-Jugendhilfe
im Landkreis Hameln-Pyrmont
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen der Abgeordneten

In der Jugendhilfeeinrichtung besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske eines gleichwertigen Schutzniveaus (z.B. KN 95). Darüber hinaus findet für die Sitzung die 3G-Regel Anwendung. Bitte weisen Sie beim Betreten des Gebäudes nach, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Hameln, den 10.02.2022
